

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems  
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg



**Unternehmensflurbereinigungsverfahren**  
**A20 – Frieschenmoor**  
Landkreis Wesermarsch  
Az.: 4.1.1-611-2581-003.0-01.0

Oldenburg, den 02.04.2025

## Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, vom 30.10.2018 entstandene Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **A20-Frieschenmoor** hat gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung einen aus **fünf** Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie **fünf** stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

**Zur Wahl dieses Vorstandes sowie der Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder habe ich einen Termin am**

**Mittwoch, den 07. Mai 2025**  
**im Hotel "Zum König von Griechenland", Breite Str. 20,**  
**26939 Ovelgönne um 19:00 Uhr**

anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **A20-Frieschenmoor** geladen. Teilnehmer sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den anwesenden Wahlberechtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines - ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis - in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur **eine** Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrage

*A. Peters*  
(Peters)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 11.04.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Jade [www.gemeinde-jade.de](http://www.gemeinde-jade.de), Gemeinde Stadland [www.stadland.de](http://www.stadland.de), Gemeinde Rastede [www.rastede.de](http://www.rastede.de), Stadt Brake [www.brake.de](http://www.brake.de), Stadt Elsfleth [www.elsfleth.de](http://www.elsfleth.de), Stadt Varel [www.varel.de](http://www.varel.de) und des Landkreises Wesermarsch [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de) veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Ovelgönne [www.ovelgoenne.de](http://www.ovelgoenne.de) und der Gemeinde Butjadingen [www.gemeinde-butjadingen.de](http://www.gemeinde-butjadingen.de). Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung zusammen mit einer Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.